

Wien, am Dienstag, den 26. Februar 1929

-----  
Wohnbausteuerpflicht für leerstehende Villen. Eine Döblinger Villa wurde zwangsversteigert. Einige Tage nach der Zwangsversteigerung zeigte der neue Besitzer dem Magistrat an, dass das Objekt leer stehe, weshalb keine Wohnbausteuer zu entrichten sei. Der Magistrat nahm diese Anzeige nicht zur Kenntnis und schrieb die Wohnbausteuer vor. Gegen diese Vorschreibung wurde die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen, der sie in öffentlicher Verhandlung am 22. Februar als unbegründet abwies. In der Begründung dieser Entscheidung wird ausgeführt, dass für die Steuerpflicht des Hauseigentümers es nicht notwendig sei, dass er die Wohnung bewohne, es genüge, dass er eine Wohnung für seinen künftigen Gebrauch bereithalte. Diese Absicht liegt in dem angeführten Falle vor und wurde vom Beschwerdeführer selbst zweimal gegenüber der Bemessungsbehörde kundgegeben.

-----  
Aufdeckung eines unterirdischen Stollen. Anlässlich von Fundamentunterfangungsarbeiten in der Inneren Stadt im Eckhause Maria Theresienstrasse 10-Hohenstau-fengasse 21 wurde ein gemauerter Stollen von etwa 95 Zentimeter Breite und 1'4" Meter Höhe aufgefunden. Der Stollen liegt elf Meter unter dem Strassenniveau und hat seitliche Ausweichen. Die Bestimmung dieses Stollen kann natürlich erst nach Erhebungen in verschiedenen Archiven ermittelt werden. Höchstwahrscheinlich ist es ein in die Vorstadt führender Wehrstollen, der von den ehemaligen Festungs- werken ausging. Es wurde erhoben, dass der Stollen an der Baulinie der Maria- Theresienstrasse abgemauert und gegen die Ringstrasse zu im First derart ver- brochen ist, dass ein weiterer Verfolg unmöglich ist.

-----  
Der beschädigte Mödlinger Aquädukt. Wie schon gemeldet, weist der Aquädukt der Ersten Hochquellenleitung in Mödling einige Schäden auf. Der Aquädukt ist ein Bauwerk aus den 70er Jahren. Seine Schäden sind Undichtheiten, die durch die Tem- peraturschwankungen hervorgerufen werden, auf die man bei der Erbauung des Aquä- duktes nicht Rücksicht genommen hat. Die Undichtheiten werden schon viele Jahre beobachtet und auch immer wieder behoben. Der Wasserverlust infolge der Bauschä- den ist im Verhältnis zum Wasserbedarf Wiens ganz belanglos. Er beträgt schät- zungsweise in 24 Stunden zehn Kubikmeter gegenüber einem Wasserverbrauch in Wien von etwa 250.000 Kubikmetern in der gleichen Zeit.

-----